

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

---

35. Jahrgang      Ausgegeben in Winsen (Luhe)      am 29.06.2006      Nr. 26

---

| Bekanntmachung vom | Inhalt  | Seite |
|--------------------|---|-------|
| 23.06.2006         | <u>Landkreis Harburg</u><br>Sozialausschuss                           | 429   |
| 16.06.2006         | <u>Gemeinde Halvesbostel</u><br>Abrundungssatzung „Breite Straße-Ost“ | 431   |
| 22.06.2006         | <u>Gemeinde Tespe</u><br>Haushaltssatzung 2006                        | 432   |



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

**Allgemeiner Service und  
Kommunalaufsicht**

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
 Gebäude / Zimmer: B-125  
 Tel - Durchwahl (04171) 693-113  
 Telefax: (04171) 687-113  
 E-Mail: [i.persiel@lkhamburg.de](mailto:i.persiel@lkhamburg.de)  
[sitzenungsdienst@lkhamburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkhamburg.de)

## Bekanntmachung

Mein Zeichen: 10.1 – Per  
 (Bei Antwort bitte angeben)  
 Ihr Schreiben vom:  
 Ihr Zeichen:  
 Datum: 23. Juni 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 18. Sitzung des Sozialausschusses (XIV Wahlperiode)  
 Tag, Datum: Montag, 03.07.2006  
 Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr  
 Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,  
 Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

#### **Dienstgebäude:**

**Hausadressen**  
 A Schloßplatz 6 (Altbau)  
 B Schloßplatz 6 (Neubau)  
 C Rathausstraße 29  
 D Von-Samnitz-Ring 13  
 E Rote-Kreuz-Straße 6  
 F St.-Barbara-Weg 1  
 G Bahnhofstr. 17  
 21423 Winsen (Luhe)

#### **Kontakt**

Telefon : 04171 693-0  
 Telefax : 04171 687-100  
**Elektronische Kommunikation:**  
 Es gelten die Richtlinien auf  
 unseren Internetseiten.  
**Internet:**  
[kreibshaus.landkreis-harburg.de](http://kreibshaus.landkreis-harburg.de)  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

#### **Bankverbindungen:**

**Sparkasse**  
 Harburg-Buxtehude  
 BLZ 207 500 00  
 Kto.-Nr. 7 028 962  
**Postbank Hamburg**  
 BLZ 200 100 20  
 Kto.-Nr. 192 68-204



#### **Sprechzeiten nach Terminabsprache:**

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
 Freitag 07:00 - 15:00 Uhr  
**Terminvereinbarungen bitte von**  
 Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr  
 Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

**Parkplätze:** Schloßring und Eppens Allee



im unteren Teil der Parkpalette am Schloßring

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2006
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Leitstelle für Integration von Aussiedlern und Ausländern im Landkreis Harburg  
Bericht der Leitstelle für Integration
- 10 Hilfeplan für Menschen mit Behinderung im Landkreis Harburg;  
4. Aktualisierung der Grunddaten - Stand Herbst 2005
- 11 Sozialer Betrieb - Re-El GmbH
- 12 Experimentierklausel nach § 10 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum  
Sozialgesetzbuch XII (Nds. AG SGB XII)
- 13 Leukämie in der Elbmarsch;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2006
- 14 Ambulante ärztliche Versorgung im Landkreis Harburg  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2006
- 15 Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2006
- 16 Antrag des Arbeitskreises Migration und Integration im LK-Harburg ( AKMI ) vom  
12.06.2006
- 17 Anregungen und Beschwerden
- 18 Anfragen
- 19 Einwohner/innenfragestunde
- 20 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

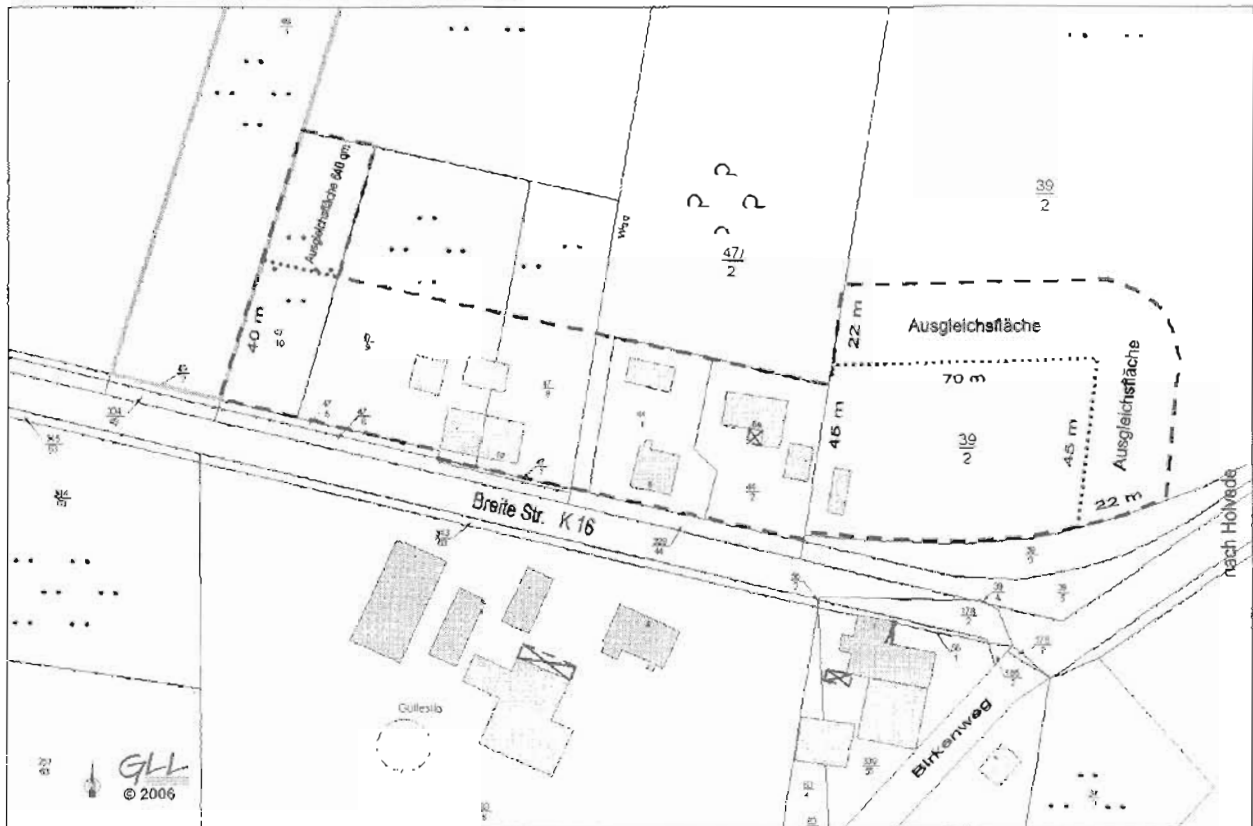
begl. Ina Persiel

---

**BEKANNTMACHUNG**

**ABRUNDUNGSSATZUNG "BREITE STRASSE-OST"**  
Bekanntmachung des Ratsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB -

Der Gemeinderat Halvesbostel hat am 15. 06. 2006 die Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den nördlichen Bereich des Ostteils der Breiten Straße und die Begründung beschlossen. Mit dieser Satzung werden Teilbereiche der Flurstücke 39/2 und 47/10, Flur 8, Gemarkung Halvesbostel, in den dazwischen liegenden im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst in der Flur 8, Gemarkung Halvesbostel, die Flurstücke 44/1, 44/2 und 47/10 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 39/2 mit einer Breite von 92 m und einer Tiefe von 67 m und Teilflächen der Flurstücke 47/8, 47/9 und 47/2 (Zufahrt) in einer Tiefe von 40 m nördlich der Breiten Straße und ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



--- = Abgrenzung des Geltungsbereichs der Satzung, M = ca. 1 : 2.000

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt die Satzung in Kraft. Die Satzung und die Begründung können während der Öffnungszeiten (Do. 19.00 - 20.00 Uhr) oder nach tel. Terminvereinbarung (04169/ 432 oder 04169/ 9544) in der Gemeindeverwaltung, Birkenweg 57, 21646 Halvesbostel, eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Abs 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs gem § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren geltend gemacht wird. Die Laufzeit der Frist beginnt mit dieser Bekanntmachung. Die Verletzung oder der Mangel ist schriftlich gegenüber der Gemeinde Halvesbostel geltend zu machen, wobei der Sachverhalt zur Begründung darzulegen ist.

Gemäß § 44 Abs 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Diese Vorschriften regeln die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für möglicherweise eingetretene Vermögensschäden gem §§ 39 bis 42 BauGB sowie das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche.

(Wickbold)



# H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Tespe für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff der Nds. Gemeindeordnung in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Tespe in der Sitzung am 03. Mai 2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

|                               |                     |                              |
|-------------------------------|---------------------|------------------------------|
| <u>im Verwaltungshaushalt</u> | in der Einnahme auf | 2.438.100 €                  |
|                               | in der Ausgabe auf  | 2.438.100 €                  |
| <u>im Vermögenshaushalt</u>   | in der Eingabe auf  | 285.200 €                    |
|                               | in der Ausgabe auf  | 285.200 € <u>festgesetzt</u> |

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,- € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

- |  |     |       |
|--|-----|-------|
| 1) Grundsteuer                                 |     |       |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (A) | 330 % |
| b) für Grundstücke                             | (B) | 330 % |
| 2) Gewerbesteuer                               |     | 330 % |

## § 6

(1) Außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 500,- € sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

(2) Überplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO bis zu 5 v. H. der Ausgabeansätze.

Tespe, 03. Mai 2006

  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tespe**

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

**vom 06.07.2006 bis 17.08.2006**

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**donnerstags von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Tespe, den 22.06.2006

Bürgermeister